



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle * Berliner Straße 30 * 15848 Beeskow

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Konrad Brückner
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Ansprechpartner:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Datum: Beeskow, 26. November 2020

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien eG vom 16.09.2020 (Eingang LfU 22.09.2020) auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen am Standort 15326 Lebus, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 1, Flur 3, Flurstück 480, Flur 3, Flurstücke 290 und 291, Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstück 113, Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 74 und Flur 9, Flurstück 86

Reg.-Nr.: G06820

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree im Rahmen des Antrages auf Genehmigung (§ 4 BImSchG)

Ihr Schreiben vom 11.11.2020, Gesch.-Z. LFU-T13-3841/792+18#328009/2020

Sehr geehrter Herr Brückner,

wir danken Ihnen für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und geben auf der Grundlage des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ (RegPIWind) der Region Oderland-Spree (ABl. Nr. 41 vom 16.10.2018, S. 930), Ziele der Raumordnung (Z) 1 (Eignungsgebiete Windenergienutzung) folgende Stellungnahme ab:

Die geplanten sechs Anlagenstandorte befinden sich innerhalb der gemäß Z 1 des RegPIWind festgelegten Eignungsgebiete.

Die Anlagenstandorte sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Auf dem Gebiet des Amtes Lebus ist im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018 das Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 19 Lebus - Mallnow - Podelzig ausgewiesen.

Gemäß **Z 1 (RegPIWind)** sind raumbedeutsame Windenergieanlagen in den in der Festlegungskarte des Regionalplans ausgewiesenen Eignungsgebieten Windenergienutzung zu

konzentrieren. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung dürfen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die Eignung für die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

Die geplanten Anlagenstandorte WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5 und WEA 6 befinden sich innerhalb des im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree festgelegten Eignungsgebietes Windenergienutzung Nr. 19 Lebus - Mallnow - Podelzig.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Gemäß Grundsatz **G 1 (RegPIWind)** kann innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung die Standortplanung von Windenergieanlagen auf der Grundlage kleinräumiger Belange konkretisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler
GL Ref. 5
Landkreis Märkisch-Oderland